



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 933 312 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.08.1999 Patentblatt 1999/31

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 85/64**

(21) Anmeldenummer: **99101142.0**

(22) Anmeldetag: **21.01.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Garcia, Eduardo
Esquiroz, Navarra (ES)**

(74) Vertreter: **Thoma, Lorenz
BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH,
Hochstrasse 17
81669 München (DE)**

(30) Priorität: **30.01.1998 ES 9800176**

(71) Anmelder: **BSH Fabricacion, S.A.
31191 Esquiroz (Navarra) (ES)**

(54) **Einziehbare Verpackung**

(57) Einziehbare Verpackung zur besonderen Anwendung für die Verpackung von Haushaltsgeräten, und die eine Grundfläche oder einen Boden (1), einen Deckel (6) und mehrere Kantenleisten (3) aufweist, die entlang der Kanten des Haushaltsgerätes in Form eines Parallelepipeds und vom Boden (1) bis zum Deckel (6) angebracht sind, dadurch gekennzeichnet, daß auf den Kantenleisten (3) eine Umhüllung (4) angebracht wird, die den Körper der Haushaltsgerätes wenigstens in einem Abschnitt seiner Höhe umschließt.

An den Kantenleisten wurden Anschläge vorgesehen, um die Umhüllung (4) in die richtige Lage zu bringen.

Das Ganze wird mit einer einziehbaren Plastikfolie bedeckt.

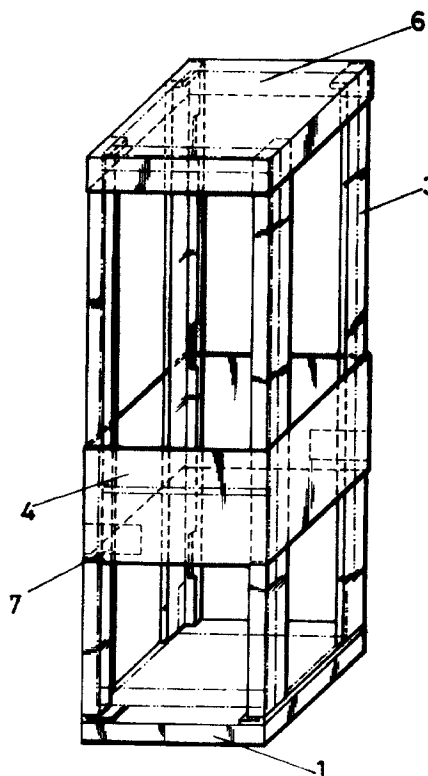


FIG. 2

EP 0 933 312 A1

BeschreibungGEGENSTAND DER ERFINDUNG

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine einzieh-
bare Verpackung, die, da sie vorzugsweise zur mehr-
wertigen Verpackung von großen Haushaltsgeräten,
wie z.B. Kühlschränken, Herden, Waschmaschinen,
Spülmaschinen oder ähnlichem, verwendet wird, zur
Aufgabe hat, ihre Wiederverwendung mit dem gleichen
Haushaltsgerätemodell oder mit Haushaltsgeräten glei-
cher Höhe aber verschiedener Modelle zu ermöglichen.

[0002] Eine weitere Aufgabe der Erfindung ist es, die
Verpackung im Angriffsbereich der Handwagen und der
Gabelhubstapler mit einem Schutz zu versehen.

HINTERGRUND DER ERFINDUNG

[0003] Nach dem Stand der Technik ist die Verwen-
dung von Verpackungen für Haushaltsgeräte, die eine
Kiste aus Karton umfassen, in der das Haushaltsgerät
eingeschlossen ist, bekannt.

[0004] Diese Art von Verpackung ist nicht dicht, wes-
halb die Möglichkeit besteht, daß das Gerät während
des Transports verschmutzt wird.

[0005] Außerdem wirft nach dem Auspacken des
Gerätes, falls die Kiste aus Karton wiederverwendet
werden soll, die Lagerung dieser das Problem auf, daß
sie beträchtlichen Raum einnimmt

[0006] Gegenwärtig wurde, um diese Nachteile zu
beseitigen, ein als einziehbar bezeichnetes Verpak-
kungssystem vorgesehen, das eine Reihe von ausein-
andernehmbaren Teilen aufweist, umfassend eine
Grundfläche oder einen Boden, einen Deckel und meh-
rere Kantenleisten, die entlang der Kanten des Körpers
in Form eines Parallelepipeds vom Boden bis zum Dek-
kel angebracht sind, so daß dann eine einziehbare Pla-
stikfolie so angebracht wird, daß beim Anlegen von
Hitze mit einer speziellen Maschine die Plastikfolie die
Verpackung vollständig bedeckt und mit ihr verbunden
bleibt.

[0007] Diese Art von Verpackung hat den Nachteil,
daß es zum Herausnehmen des Haushaltsgerätes
erforderlich ist, den einziehbaren Plastiküberzug zu zer-
reißen, so daß ihre Wiederverwendung seitens des
Benutzers schwierig wird, da sie nach der Verpackung
kein zuverlässiges Mittel zur Stützung der ganzen
Struktur auf dem Haushaltsgerät aufweist.

[0008] Außerdem ist es bei dieser Art von Verpackung
erforderlich, zur Anbringung der ausweisenden Firmen-
zeichen des Haushaltsgerätes und der weiteren erforder-
lichen Angaben einen Aufkleber oder ein ähnliches
Element auf dem einziehbaren Plastiküberzug anzu-
bringen, und es ist nicht möglich, sie direkt in die Ver-
packung einzuschließen. Außerdem geht, da die
Beschichtung nicht wiederverwendbar ist, die darin ent-
haltene Information verloren.

BESCHREIBUNG DER ERFINDUNG

[0009] Um die oben angegebenen Nachteile zu besei-
tigen, hat die Erfindung eine einziehbare Verpackung
der Art geschaffen, die eine Reihe von auseinander-
nehmbaren Teilen aufweist, umfassend eine Grundflä-
che oder einen Boden, einen Deckel und mehrere
Kantenleisten, die entlang der Kanten des Körpers
des Gerätes in Form eines Parallelepipeds vom Boden
bis zum Deckel angebracht sind.

[0010] Die Neuerung der Erfindung besteht in der Tat-
sache, daß auf die Kantenleisten der Verpackung vor-
zugsweise durch Gleiten ein Überzug angebracht wird,
der den Körper des Gerätes mindestens in einem
Abschnitt seiner Höhe umgibt, so daß der Vorgang des
Verpackens erleichtert wird und gleichzeitig ein Schutz-
mittel wenigstens im Angriffsbereich der Handwagen
und der Gabelhubstapler, die die Lade- und Entladevor-
gänge der Haushaltsgeräte im Transportmittel durch-
führen, bereitgestellt wird.

[0011] Diese Umhüllung erlaubt es ebenfalls, daß das
Firmenzeichen und verschiedene Angaben bezüglich
des Haushaltsgerätes aufgedruckt werden können,
wodurch die Verwendung von Aufklebern oder ähnli-
chen Elementen zum Anzeigen der obengenannten
Informationen vermieden wird. Zu diesem Zweck dient
die äußere Fläche der Umhüllung als Träger der Identi-
fizierung des Haushaltsgerätes. Natürlich können auf
der Umhüllung auch Aufkleber angebracht werden, mit
dem Vorteil, daß die Information durch die Wiederver-
wendbarkeit der Umhüllung nicht verloren geht.

[0012] Ein anderes Merkmal der Erfindung besteht in
der Tatsache, daß die Höhe der Umhüllung wesentlich
geringer ist als die Höhe des Körpers des Gerätes und
vorzugsweise in Abhängigkeit vom Angriffsbereich der
Handwagen und der Gabelhubstapler in einem
bestimmten Abstand vom oberen und/oder unteren
Ende der Kantenleisten angebracht ist.

[0013] In mindestens eine Kantenleiste wird ein
Anschlag oder ein Anschlagpaar eingeschlossen, um
die Umhüllung in die richtige Lage zu bringen.

[0014] Gemäß dem Ausführungsbeispiel umfaßt jede
der Kantenleisten einen Anschlag, der durch eine kleine
Abstufung begrenzt ist, so daß die Umhüllung durch
Gleiten angefügt wird, bis sie an die Abstufung anstößt.

[0015] Die Umhüllung weist eine hohle und rechtwink-
lige Gestalt auf und ist aus vier ebenfalls rechtwinkli-
gen Flächen gebildet, welche im wesentlichen auf einer ein-
zigen Ebene gedreht werden können, so daß die
Anbringung durch Gleiten auf den Kantenleisten der
Verpackung gemäß zwei verschiedenen Lagen ausge-
führt werden kann.

[0016] In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist
die Umhüllung vorzugsweise aus Karton.

[0017] Nach Anbringung der Umhüllung wird die Ver-
packung wenigstens teilweise mit einer durchsichtigen
einziehbaren Folie überzogen.

[0018] Um ein besseres Verständnis dieses beschrei-

benden Berichtes zu ermöglichen und als wesentlicher Bestandteil des letzteren werden im folgenden eine Reihe von Figuren angefügt, in denen der Gegenstand der Erfindung auf erklärende und nicht einschränkende Weise dargestellt wurde.

KURZE ERLÄUTERUNG DER FIGUREN

[0019]

Figur 1 - Zeigt eine auseinandergezogene perspektivische Ansicht eines Ausführungsbeispiels der Verpackung der Erfindung, sowie seine Anordnung bezüglich eines Haushaltsgerätes, wie z.B. eines Kühlschranks.

Figur 2 - Zeigt eine perspektivische Ansicht der zusammengebauten Verpackung der Erfindung ohne das einziehbare Plastik und ohne das Haushaltsgerät, um ein besseres Verständnis der Struktur der zusammengebauten Verpackung zu ermöglichen.

BESCHREIBUNG EINES AUSFÜHRUNGSBEISPIELS DER ERFINDUNG

[0020] Im folgenden wird die Erfindung auf der Grundlage der oben erläuterten Figuren beschrieben.

[0021] Die Verpackung der Erfindung umfaßt eine Grundfläche oder einen Boden 1, auf den das Haushaltsgerät 2 gestellt wird, so daß es in dieser Stellung möglich ist, Kantenleisten 3 anzubringen, die sich über den Kanten des Haushaltsgerätes 2 befinden.

[0022] Im folgenden wird eine Umhüllung 4 durch Gleiten angebracht, die in Stellung gebracht wird, bis sie mit Anschlägen 5 in Berührung kommt, die an jeder der Kantenleisten 3 vorgesehen sind, und die mit Hilfe von Abstufungen gebildet werden.

[0023] Die Anordnung der Umhüllung 4 bringt die verschiedenen Kantenleisten 3 miteinander in Verbindung und verbindet sie untereinander.

[0024] In der Folge wird ein Deckel 6 angebracht, der das Ganze an seiner Oberseite schließt, wodurch er der Verbindung der Kantenleisten 3 eine größere Festigkeit verleiht und eine obere Auflage darstellt, um die Anbringung eines Überzugs, der aus einer durchsichtigen einziehbaren Plastikfolie gebildet ist, zu ermöglichen, so daß das Ganze dicht verschlossen ist, wodurch verhindert wird, daß das Haushaltsgerät 2 während des Transportes verschmutzt wird.

[0025] Die Anschläge 5 befinden sich in einer gewissen Höhe, so daß die Umhüllung 4 sich im Angriffsbereich der Handwagen und der Gabelhubstapler befindet, die die Lade- und Entladevorgänge der Kühlschränke 2 in den Mitteln, die transportiert werden müssen, durchführen, so daß das Haushaltsgerät 2 besser geschützt wird.

[0026] Die Umhüllung 4 erlaubt es, daß auf ihrer

äußeren Fläche ein Bereich 7 dazu bestimmt wird, daß die verschiedenen Daten bezüglich des Haushaltsgerätes 2 aufgedruckt werden, so daß die Marke und die weiteren Eigenschaften des Haushaltsgerätes gezeigt werden, so daß sie von außen sichtbar sind. Außerdem geht diese Information nicht verloren, da die Umhüllung wiederverwendbar ist.

Patentansprüche

1. Einziehbare Verpackung zur besonderen Anwendung für die mehrwertige Verpackung von großen Haushaltsgeräten (2), wie z.B. Kühlschränken, Herden, Waschmaschinen, Spülmaschinen oder ähnlichem, die auseinandernehmbare Teile aufweist, umfassend eine Grundfläche oder einen Boden (1), einen Deckel (6) und mehrere Kantenleisten (3), die entlang der Kanten des Körpers des Haushaltsgerätes (2) in Form eines Parallelepipedes vom Boden (1) bis zum Deckel (6) angebracht sind, dadurch gekennzeichnet, daß auf den Kantenleisten (3) der Verpackung vorzugsweise durch Gleiten eine Umhüllung (4) angebracht wird, die den Körper des Haushaltsgerätes (2) mindestens in einem Abschnitt seiner Höhe umschließt.

2. Einziehbare Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe der Umhüllung (4) wesentlich geringer ist als die Höhe des Körpers des Haushaltsgerätes (2) und dadurch, daß die Umhüllung (4) vorzugsweise in einem gewissen Abstand vom oberen und/oder unteren Ende der Kanten angebracht ist.

3. Einziehbare Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß in mindestens einer der Kantenleisten (3) ein Anschlag (5) oder ein Anschlagpaar eingeschlossen ist, um die Umhüllung (4) in die richtige Stellung zu bringen.

4. Einziehbare Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Umhüllung eine hohle und rechtwinklige Gestalt aufweist und aus vier ebenfalls rechtwinkligen Flächen gebildet ist, wobei die Oberflächen im wesentlichen auf einer einzigen Ebene gedreht werden können.

5. Einziehbare Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Umhüllung (4) vorzugsweise aus Karton ist.

6. Einziehbare Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenfläche der Umhüllung (4) als Träger der Identifizierung des Haushaltsgerätes dient.

7. Einziehbare Verpackung nach einem der vorherge-

henden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß
die Verpackung wenigstens teilweise mit einer
durchsichtigen einziehbaren Folie überzogen ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

II

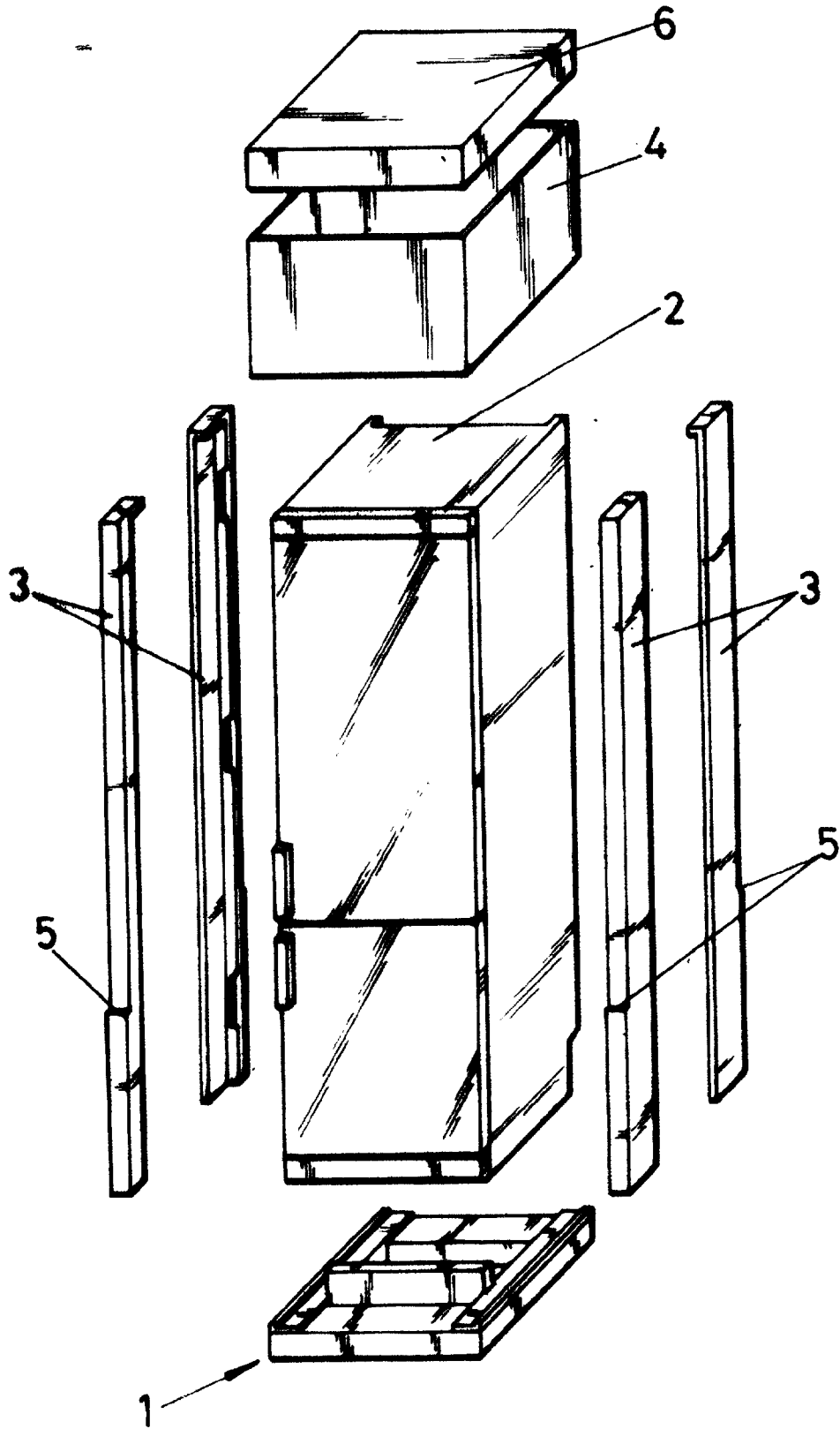


FIG.1

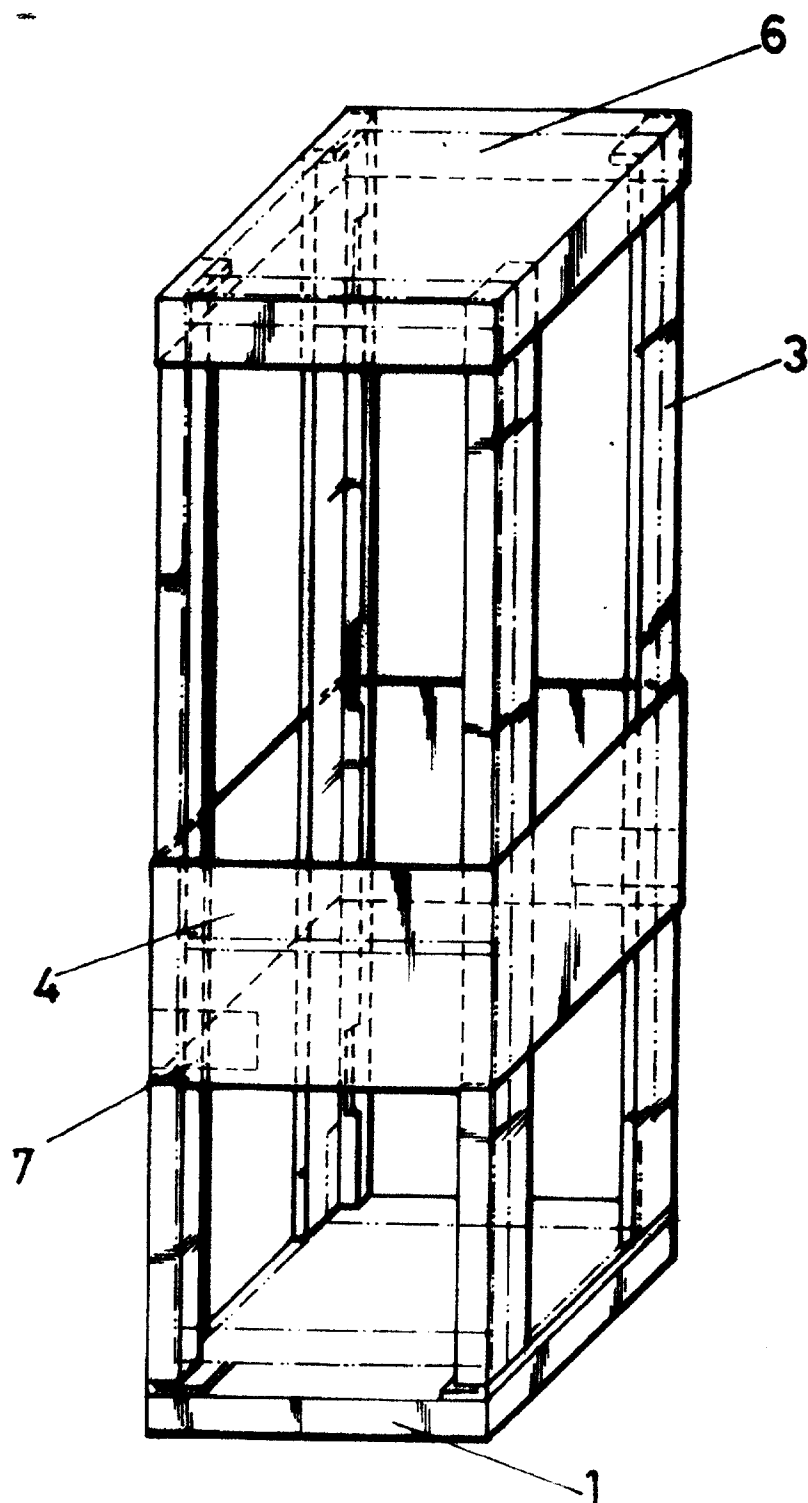


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 1142

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	EP 0 488 094 A (MERLONI ELETTRODOMESTICI SPA) 3. Juni 1992	1,5-7	B65D85/64
Y	* Spalte 2, Zeile 52 - Spalte 3, Zeile 46; Abbildung 2 *	2,4	
Y,P	DE 196 46 638 A (STUCKI KUNSTSTOFFWERK) 14. Mai 1998 * Anspruch 1; Abbildung 1 *	2	
Y	US 4 913 290 A (DEGROOT PETER F) 3. April 1990 * Abbildung 1B *	4	
A	FR 2 692 865 A (ZANUSSI ELETTRODOMESTICI) 31. Dezember 1993 * Seite 3, Zeile 32 - Seite 5, Zeile 25; Abbildungen 1,2 *	1,7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		23. April 1999	
Prüfer		Bridault, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 1142

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-04-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0488094	A	03-06-1992	IT	1241321 B	10-01-1994
DE 19646638	A	14-05-1998	EP	0841254 A	13-05-1998
US 4913290	A	03-04-1990	KEINE		
FR 2692865	A	31-12-1993	IT	PN920022 U	30-12-1993
			DE	9309584 U	26-08-1993
			ES	1025146 Y	01-06-1994
			GB	2268160 A,B	05-01-1994

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82